## LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landrat Schul- und Kulturamt Vorlagen-Nr.: V-KUL/21/195

Cloppenburg, den 16.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	02.03.2021	öffentlich
Kreisausschuss	11.03.2021	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

# **Tagesordnungspunkt**

Antrag des Reit- und Fahrvereins Lindern e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung der Reithalle und Reitflächen

## Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Lindern e.V. stellte mit Datum vom 28.10.2020 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Reithalle und Reitflächen. Der Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

Die Gesamtkosten betragen entsprechend dem eingeholten Angebot und der spezifizierten Kostenzusammenstellung des Vereins insgesamt 72.072,08 EUR.

Die förderfähigen Kosten betragen ebenfalls 72.072,08 EUR.

Nach Beendigung der Baumaßnahme hat der Verein einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel darzustellen ist.

Die Gemeinde Lindern wird die Maßnahme grundsätzlich mit einem Zuschuss von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens mit einem Betrag von 21.621,62 EUR bezuschussen.

Nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg könnte eine Zuwendung in Höhe von 20 % der bezuschussungsfähigen Baukosten, also in Höhe von bis zu 14.414,42 EUR gewährt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisausschuss wird die folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Reit- und Fahrverein Lindern e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung der Reithalle und Reitflächen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Lindern einen Zuschuss in Höhe von bis zu 14.414,42 EUR.

#### Finanzierung:

Im Haushalt 2021 sind Mittel für Sportfördermaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt) P1.421 000 Sachkonto: 431810

<u>Anlagenverzeichnis:</u> Antrag vom 28.10.2020